



LS 2015 Drucksache 22

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen

A

BESCHLUSSANTRAG

1.

- I. Die Landessynode dankt für den fünften Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen (Anlage 1). Die Landessynode erinnert an ihren Beschluss „Wirtschaften für das Leben – Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen“(2008) und ihre Beschlüsse der Landessynoden 2008, 2010, 2013 und 2014 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen. Sie macht sich die Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur Aufnahme von Flüchtlingen „Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer; und du sollst ihn lieben wie dich selbst (3. Mose 19, 34)“ vom Oktober 2014 zu eigen (Anlage 2). Der Bericht über die Ausführung des Beschlusses 58 der Landessynode 2014 „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

II.1. Deutliche Steigerung der Aufnahme von Flüchtlingen nötig

Die Flüchtlingszahlen haben weltweit einen Höchststand erreicht. Angesichts der dramatischen Zuspitzung der Lage im Nahen und Mittleren Osten bekräftigt die Landessynode eindringlich, dass eine stärkere Beteiligung Europas und der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen geboten ist. Dies schließt die Beteiligung Deutschlands an der Aufnahme eines größeren jährlichen Kontingentes von Flüchtlingen im Rahmen von UNHCR organisierten Wiederansiedlungsprogrammen (Resettlement) ein.

II.2. Forderung nach einer grundsätzlichen Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik

Das tägliche Sterben von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen ist eine Schande für Europa. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2014 und protestiert entschieden gegen eine europäische Flüchtlingspolitik, die das fortdauernde Massensterben an unseren Grenzen zulässt. Das Sterben an unseren Grenzen darf um Gottes Willen nicht sein!

Die Landessynode fordert

- Die Implementierung eines zivilen europäischen Seenotrettungsprogramms, das finanziell mindestens so ausgestattet ist wie die ausgefallene Operation „Mare Nostrum“. Deutschland hat sich daran entsprechend seiner Wirtschaftskraft finanziell zu beteiligen.
- Eine Abschaffung der Dublin III-Verordnung und ein neues europäisches Gesamtkonzept für die Flüchtlingsaufnahme in Europa. Auch die Entwicklung eines solidarischen Verteilsystems und einer fairen Lastenteilung in Europa soll die Wirtschaftskraft Deutschlands entsprechend berücksichtigen.

- Neue legale Einwanderungsmöglichkeiten für Schutzsuchende und Migranten sind zu entwickeln. Zugleich muss den komplexen Fluchtursachen auch durch die Entwicklung fairer Außen- und Wirtschaftsbeziehungen entgegengewirkt werden.
- Eine Verlagerung von Asylverfahren in an die Europäische Union angrenzende Länder lehnt die Landessynode ab.

II.3. Humanitäre Defizite der Dublin III- Verordnung beseitigen

Bis zu einer Überwindung der Dublin Regelungen auf europäischer Ebene fordert die Landessynode bei der Anwendung der Dublin III-Verordnung die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen:

- Familien mit Kindern und Schwangere erhalten die Möglichkeit, ihr Asylverfahren in Deutschland durchzuführen und solange hier bleiben zu können.
- Familien erhalten die Möglichkeit, ihr Verfahren gemeinsam in Deutschland durchzuführen. Auch Geschwister und volljährige Kinder sind einzubeziehen.
- Eine Abschiebung/Rückführung von Flüchtlingen in andere Länder ist nur dann möglich, wenn menschenrechtliche Standards im Umgang mit Flüchtlingen auch in dem jeweiligen Staat vorausgesetzt werden können.

II.4. Dank für das Engagement bei Kirchenasylen

Angesichts der Zunahme von Kirchenasylen im Zusammenhang mit der Dublin III-Verordnung weisen wir die Anschuldigungen seitens mancher Politiker entschieden zurück, dass das Instrument des Kirchenasyls hier missbraucht wird. Dagegen betonen wir: Die gestiegene Zahl von Kirchenasylen weist auf die humanitären Defizite der gegenwärtigen Dublin Regelungen hin. Die Landessynode dankt all jenen Kirchengemeinden, die Menschen in Ausnahmesituationen Kirchenasyl gewähren und mit viel Engagement eine besondere Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen übernehmen.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, den Protest und die Forderungen (II. 1-4) über die Evangelische Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission vorzubringen, sie bittet die Kirchenleitung, sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dafür einzusetzen und an den entsprechenden Stellen in Kirche, Politik und Gesellschaft entschieden zum Ausdruck zu bringen.

III. Die Aufnahme von Flüchtlingen humanitär gestalten

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dafür einzusetzen,

- angesichts steigender Zahlen von Asylsuchenden eine menschenwürdige an Mindeststandards gebundene Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen umzusetzen und finanzielle Mittel dafür bereitzustellen und auch die Kommunen bei der Aufnahme von Asylsuchenden stärker zu unterstützen,
- die Mittel für soziale und psychosoziale Beratung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (Traumatisierte) bereitzustellen und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen,
- beim Familiennachzug syrischer Flüchtlinge die Aufnahme nach humanitären Gesichtspunkten so zu gestalten, dass die Bedingungen (im Rahmen einer Verpflichtungserklärung) erfüllbar sind.

Die Landessynode dankt für erste Initiativen der Länder und sagt die Unterstützung der Evangelischen Kirche im Rheinland bei der Umsetzung auf allen ihren Ebenen zu.

IV. Flüchtlinge willkommen heißen, begleiten und beteiligen

Die Landessynode dankt den Kirchenkreisen, diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Initiativen für ihr Engagement für Flüchtlinge und bittet sie, darin nicht nachzulassen. Angesichts steigender Zahlen von Asylsuchenden bittet die Landessynode die Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden, die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen und bei der Entwicklung einer Kultur, die alle Flüchtlinge willkommen heißt, noch stärker mitzuwirken.

V. Flüchtlingsarbeit stärken und unterstützen

Flüchtlingsarbeit in Kirchenkreisen, diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Initiativen geschieht vielfältig. Professionelle Flüchtlingsberatung und ehrenamtliches Engagement ergänzen sich und stehen vor großen Herausforderungen. Die Evangelische Kirche im Rheinland wird auch in diesem Jahr wieder geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Flüchtlingsarbeit ergreifen und wird 250 000.- Euro an Sondermitteln für Maßnahmen im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland bereitstellen. Bei der Verteilung der Sondermittel sollen die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit und ihre Verzahnung mit der professionellen Flüchtlingsberatung sowie eine Unterstützung der regionalen kirchlich-diakonischen Einrichtungen bei der Verfahrensberatung in (neuen) Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern besonders berücksichtigt werden. Der Landessynode 2016 wird berichtet.

VI. Kirchliche Flüchtlingsarbeit nachhaltig sichern

Die Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik in Staat, Gesellschaft und auch in Kirche und Diakonie werden weiter zunehmen. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für die Zukunft Maßnahmen zu ergreifen, die die Flüchtlingsarbeit auf allen Ebenen der Kirche stärken.

2.

Die Anträge der Kreissynode Saar-West betr. Rückführungspraxis aufgrund der Dublin II/III-Verordnung (DS 12 Nr. 48), der Kreissynode Jülich betr. Verfahrensberatung von Asylbewerberinnen und –bewerbern in zentralen Unterbringungseinrichtungen (DS 12 Nr. 25) und der Kreissynode Jülich betr. Unterstützung der Flüchtlingsarbeit der EEAM (DS 12 Nr. 24) sind damit erledigt.

B BEGRÜNDUNG

Siehe nachstehende Anlagen.

C ANLAGEN

- Anlage 1: Fünfter Bericht des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2015
- Anlage 2: Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur Aufnahme von Flüchtlingen
- Anlage 3: Bericht zu Beschluss 58 der Landessynode 2014 „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) – federführend – und den Finanzausschuss (VI).

Fünfter Bericht des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“

für die Landessynode 2015

Auftrag

Mit Beschluss 22 hatte die Landessynode 2010 gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den streng bewachten Südgrenzen der EU protestiert. Die Landessynode hat die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird.

Der Ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 17.11.2014 den folgenden fünften Bericht beschlossen:

A. Forderungen und Erwartungen an die Politik

Ein Blick auf die Berichte der vergangenen vier Jahre zeigt, dass sich die Situation jenseits der EU-Außengrenzen zunehmend zuspitzt und damit der Migrationsdruck auf die EU-Außengrenzen zunimmt. Vor allem im vergangenen Jahr ist die Situation dramatisch eskaliert. Die tragischen Ereignisse von Lampedusa Anfang Oktober 2013, wo innerhalb weniger Tage zwei Boote mit Flüchtlingen kenterten und mehr als 700 Tote zu beklagen waren, hat zu einem kurzzeitigen Erschrecken in der Öffentlichkeit geführt und zu manchen Reaktionen. Eine nachhaltige Konsequenz der Europäischen Gemeinschaft ist allerdings nicht erkennbar, ganz im Gegenteil. Auch die Situation im Nahen und Mittleren Osten (Syrien, Irak) eskaliert zunehmend und setzt enorme Fluchtbewegungen in der Region in Gang, die sich auch auf Europa auswirken und zu einer Steigerung der Flüchtlingszahlen in den europäischen Ländern geführt haben. In Deutschland hat dies zu einer Krise der Aufnahmesituation geführt bis hin zu den Missbrauchsfällen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Burbach in NRW, die die Öffentlichkeit und auch die Politik aufgerrüttelt haben.

Angesichts der gegenwärtigen Krisen ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik einzufordern, die endlich den Flüchtlingsschutz in den Mittelpunkt stellt und nicht den Schutz und die Abschottung der europäischen Grenzen.

Nach dem Auslaufen der italienischen Operation „Mare Nostrum“ und dem Ersatz durch die EU-Operation „Triton“, die ihren Fokus wieder primär auf Grenzkontrolle und Abwehr legt, ist zu fordern, **dass eine zivile europäische Seenotrettung dringend implementiert werden muss, die eingebunden ist in eine insgesamt an humanitären Standards orientierte neue europäische Flüchtlingspolitik.**

Gegenüber den Planungen zu Triton muss das Operationsziel grundsätzlich anders ausgerichtet und entsprechend finanziell und technisch ausgestattet sein; das Einsatzgebiet muss erweitert werden.

Angesichts der Flüchtlingsbewegungen vor den Toren der Europäischen Union muss sich Europa an vom UNHCR organisierten Resettlement-Programmen (Wiederansiedlungsprogramme) großzügiger beteiligen. Die Aufnahme der 20.000 syrischen Flüchtlinge bleibt dahinter weit zurück.

Wir bekräftigen die Forderung der Landessynode 2014, dass die Aufnahme von 100.000 Flüchtlingen unserer eigenen wirtschaftlichen Kraft und politischen Verantwortung eher angemessen ist. Auch sind bei der Umsetzung der Familienzusammenführung die bestehenden bürokratischen Hürden dringend zu beseitigen.

Den komplexen Fluchtursachen ist endlich nachhaltig entgegenzuwirken. Aus der Mitverantwortung Deutschlands und Europas an ungerechten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in der Welt sind Konsequenzen zu ziehen in Richtung einer fairen Gestaltung aller Außenbeziehungen, wie sie im rheinischen Leitbild „Wirtschaften für das Leben“ aufgearbeitet sind. Zukünftig werden die Fragen von Migrations- und Flüchtlingspolitik, Sozialpolitik, Friedenspolitik, Entwicklungspolitik, Klimapolitik und Außenpolitik nur noch gemeinsam bedacht und gelöst werden können.

In Deutschland begegnen Politik und Verwaltung in der Regel dem seit Jahren zu erwartenden Anstieg der Flüchtlingszahlen bisher völlig planlos und nicht mit entsprechenden Steuerungs- und Planungsinstrumenten. Es fehlt ein Denken vom Flüchtling her. Dies hat in der aktuellen Situation zu einer Krise der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen geführt. Das Aufnahmesystem ist überlastet, Mindeststandards werden vernachlässigt. Es ist zu Misshandlungen in Flüchtlingsunterkünften gekommen.

An Runden Tischen in den Bundesländern und in Kommunen sind die Kirchen beteiligt. Sie bringen sich mit ihren Forderungen und Erwartungen ein. Zu fordern ist eine verantwortliche und solidarische Einwanderungspolitik, die andere Möglichkeiten des Zugangs nach Europa regelt. Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Gemeinden, Kirchenkreise und diakonischen Einrichtungen beteiligen sich an der Entwicklung einer Kultur, die Flüchtlinge bei uns willkommen heißt, sie begleitet und am gesellschaftlichen Leben beteiligt.

B. Zum aktuellen Hintergrund

Mehr als 50 Millionen Menschen weltweit sind auf der Flucht. Vor den Toren der Europäischen Union findet ein Flüchtlingsdrama ohne Gleichen statt. Nach Einschätzung des UNHCR ist der Bürgerkrieg in Syrien und Irak die größte Flüchtlingskatastrophe seit Jahrzehnten. 11 Mio. Menschen in Syrien und Irak sind auf der Flucht. Allein aus Syrien flüchteten über 3,5 Mio. Menschen in die Nachbarländer (Türkei, Libanon, Jordanien). Die Attacken des „Islamischer Staat“ haben die Flüchtlingsbewegungen noch erheblich verstärkt. Nimmt man die anderen Krisenregionen in Nordafrika bis hin zur Subsahara-Region (Libyen, Eritrea, Sudan) noch in den Blick, so wird deutlich, dass der Migrationsdruck auch auf Europa erheblich zunimmt. Viele Flüchtlinge versuchen über die üblichen Flüchtlingsrouten nach Europa zu gelangen, zurzeit vor allem wieder in Booten über das Mittelmeer. Allerdings ist hervorzuheben: die meis-

ten Flüchtlinge sind Binnenvertriebene oder finden Zuflucht in Nachbarländern. Nur eine halbe Million Flüchtlinge hat die Europäische Gemeinschaft aufgenommen, Deutschland davon etwa 100.000. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 % der Flüchtlinge weltweit.

Die italienische Regierung hat im Mittelmeer nach den Tragödien von Oktober 2013 vor Lampedusa die Marine Operation „Mare Nostrum“ gestartet und die Besatzungen der italienischen Marineschiffe verpflichtet, Menschen aus Seenot zu retten. Seit Oktober 2013 konnten über 150.000 Flüchtlinge allein im zentralen Mittelmeerraum gerettet werden. Mit einem monatlichen Budget von ca. 9 Millionen Euro war diese Operation entsprechend finanziell unterfüttert.

Wie viele Menschen auf den seeuntauglichen Booten aus Afrika dabei ihr Leben riskierten, wie viele ertranken, kann nur geschätzt werden. Mehr als 3000 Menschen starben bei dem Versuch Europa zu erreichen, die Dunkelziffer ist hoch. Immer wieder erreichen uns die Nachrichten von gekenterten Flüchtlingsbooten. Allein in den vergangenen vier Monaten starben etwa 2500 Menschen.

Früher ist laut Aussagen der italienischen Marine eins von zehn Booten an den Küsten der EU-Außenstaaten angekommen, heute werden neun von zehn aufgegriffen. Diesen Umstand machen sich in zynischer Weise die Schlepperbanden zu Nutze, indem sie seeuntaugliche kleine Boote mit Flüchtlingen überladen in der Erwartung, dass diese von der italienischen Marine aufgegriffen und die Menschen gerettet werden.

Da Italien nicht mehr bereit ist, die Operation „Mare Nostrum“ in alleiniger Verantwortung über den Oktober 2014 hinaus fortzuführen, soll sie nun laut Beschluss der EU-Innenminister von Oktober 2014 durch die Operation „Triton“ der Europäischen Grenzschutzbehörde Frontex ersetzt werden. Die europäischen Regierungen haben sich verweigert, die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen, um Mare Nostrum in eine europäisch verantwortete Seenotrettung zu überführen.

Der Fokus von „Triton“ liegt wieder eindeutig auf der Abwehr von Flüchtlingen und der Grenzkontrolle. Die Kosten liegen bei 2,8 Millionen Euro monatlich, noch fehlen technische Ressourcen und kontrolliert wird nur noch ein Gebiet bis etwa 30 Seemeilen vor der italienischen Küste und vor Lampedusa. Laut Aussagen der Bundesregierung handelt es sich bei Triton um ein System der Überwachung der Außengrenzen, die auch „Kapazitäten zur Seenotrettung“ hat. Deutlicher wird der Frontexdirektor Gil Arias. Er sagt: während Mare Nostrum eine „Such- und Rettungsoperation“ sei, fokussiere „Triton“ auf „Grenzkontrollen“. Damit ist eine Rettung von Bootsflüchtlingen als eine gesamteuropäische Aufgabe vorerst gescheitert und wird zu einem weiteren Meilenstein europäischer Verantwortungslosigkeit.

Bereits im April 2014 hat das Europäische Parlament nach schwierigen Verhandlungen mit dem Rat eine neue **Frontex-Seeaußengrenzenverordnung** verabschiedet. Die Verordnung hat zwei Ziele:

- die Rettung von Schiffbrüchigen Flüchtlingen durch Frontex soll verbessert werden,
- die Non-Refoulement - Garantien und der Schutz vor Kollektivausweisungen wurden verstärkt,
- auf Hoher See dürfen Boote nicht mehr durch Abdrängen zur Umkehr gezwungen werden („Push-Back“).

Die Neuregelung ist ein Fortschritt zum Schutz von Migranten und Flüchtlingen auf dem Mittelmeer. Gleichwohl wird der Schutz von Flüchtlingen im Rahmen von Frontex grundsätzlich der Abwehr und Grenzkontrolle untergeordnet. Kritisch zu bewerten ist auch, dass Frontex in Hoheitsgewässern Boote weiterhin abdrängen kann. Eine direkte Übergabe von Booten an Drittstaaten ist weiterhin möglich, jedoch erst nach Durchführung der in der Verordnung vorgesehenen Identifizierungs- und Beurteilungsmaßnahmen. Im Einsatzplan der jeweiligen Frontex-Operation muss die Verfügbarkeit von Medizinern, Übersetzern und Rechtsberatern geregelt sein. Die Praxis der Frontex Operationen wird weiterhin von den Kirchen und NGOs genau beobachtet werden müssen.

Die Europäische Kommission hat am 26.Juni 2014 eine Änderung der Dublin III-Verordnung vorgeschlagen. Künftig wäre danach derjenige Mitgliedsstaat für die Bearbeitung von **Asylanträgen unbegleiteter Minderjährigen** zuständig, in dem der Antrag gestellt wird und in dem sich der Minderjährige aufhält. Dieser Ansatz könnte Vorbildcharakter für eine generelle Dublin-Reform haben, die aufgrund der anhaltenden Praxisprobleme mit der Zuständigkeitsverordnung unbedingt geboten ist. Denn die Mittelmeeranrainerstaaten sind völlig überlastet und überfordert. Außerdem funktioniert das Dublin-System in der Praxis nicht. Nur ein kleiner Teil der Dublin-Verfahren wird durch tatsächliche Überstellungen an den nach der Verordnung zuständigen Mitgliedstaat abgeschlossen. 2013 folgte z.B. in nur 13,4% der deutschen Übernahmesuchen eine entsprechende Überstellung. Trotz der mit der Dublin III-Verordnung vorgenommenen Verbesserungen ist ein grundsätzlicher Neuansatz nötig.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 26./ 27. Juni 2014 strategische Leitlinien zur Justiz- und Innenpolitik der nächsten fünf Jahre verabschiedet. Im Bereich Asyl und Migration legt der Rat den Schwerpunkt auf die einheitliche Umsetzung, wirksame Anwendung und Konsolidierung der vorhandenen Rechtsinstrumente und politischen Maßnahmen, insbesondere des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Außerdem wird die Bedeutung der externen Dimension der Asyl- und Migrationspolitik betont, d.h. bessere Zusammenarbeit mit Herkunfts -und Transitstaaten. Migration müsse stärker als bisher Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik werden. Ziele sind:

- Flüchtlinge und Migranten von Europa fernzuhalten,
- Stärkung regionaler Schutzprogramme in der Nähe der Herkunftsregionen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR,
- Bekämpfung der irregulären Migration durch Ausbau von Frontex,
- Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels,

- Anwerbung von Fachkräften und Talenten,
- Verstärkung des europäischen Beitrags zu Resettlement-Programmen.

Zu kritisieren ist an den Leitlinien insbesondere der zu starke Bezug auf die Kooperation mit Drittstaaten, wie z.B. Libyen. Die EU darf ihre Verantwortung für Flüchtlinge und Migranten nicht auf Drittstaaten abschieben. Legale Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge, wie humanitäre Visa oder geschützte Einreiseverfahren, werden nicht explizit erwähnt. Es wird zwar auf die Ergebnisse der Task Force Mittelmeer verwiesen, wobei offen bleibt, ob damit auch der Auftrag an die Kommission verbunden ist, Optionen für legale Zugangsmöglichkeiten zu prüfen. Die dringend erforderliche Reform des Dublin-Systems wird auch nicht ausdrücklich angesprochen. Die Unbestimmtheit der Leitlinien mit wenigen konkreten Arbeitsaufträgen birgt leider die Gefahr eines Stillstands in der Asyl- und Migrationspolitik, bietet andererseits der Europäischen Kommission aber auch Freiräume zur Gestaltung, wie neue Gesetzesinitiativen. Die EU-Institutionen sind vom Europäischen Rat jetzt aufgefordert, die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien zu ergreifen. Die Staats- und Regierungschefs werden 2017 eine Halbzeitüberprüfung vornehmen.

Zu begrüßen ist, dass Deutschland die **Abschiebehaf** reformieren muss. **Der Europäische Gerichtshof (EuGH)** hat mit Urteilen vom 17. Juli 2014 entschieden, dass die Inhaftierung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Abschiebung nach dem Wortlaut der Rückführungsrichtlinie grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen, d.h. nicht gemeinsam mit Strafgefangenen, erfolgen muss. Das gilt selbst dann, wenn sie der gemeinsamen Unterbringung ausdrücklich zustimmen, um Kontakt zu Landsleuten zu haben. Außerdem hat der **EuGH** am 5. Juni 2014 zur Abschiebehaf entschieden, dass nicht nur die erstmalige Inhaftnahme, sondern auch jede Haftverlängerung durch eine schriftliche Maßnahme unter Angabe der tatsächlichen und rechtlichen Gründe angeordnet werden muss.

Am 26. Juni 2014 hatte schon der **Bundesgerichtshof** in einer Überstellungshaftsache entschieden, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage in Deutschland die Haft zur Sicherung von Überstellungsverfahren nach Art. 28 Dublin III-Verordnung nicht auf Fluchtgefahr bzw. eine Entziehungsabsicht des Betroffenen gestützt werden kann, weil § 62 Abs.3 AufenthG nicht den Anforderungen von Art. 2 Buchstabe n Dublin III-Verordnung entspricht, wonach die objektiven Kriterien, die eine Fluchtgefahr begründen, gesetzlich festgelegt sein müssen.

C Das Beispiel Marokko

Die Situation für Flüchtlinge und Migranten hat sich seit Anfang 2014 an der EU-Außengrenze zu Marokko nochmals weiter verschlechtert. Von den 15.500 Anträgen auf Aufenthalt in Marokko sind 13.500 negativ und 1.150 positiv entschieden worden (alle Zahlen Stand 2.6.2014 laut der Flüchtlingsorganisation Gadem); die meisten Anträge betrafen Europäer und Philippinos. Nur eine Handvoll Afrikaner aus der Subsahara erhielt das Recht

auf einen Daueraufenthalt. Diejenigen, die keinen Aufenthalt erhalten haben, werden nun noch mehr kriminalisiert.

Der Tod eines Afrikaners in Tanger führte zu Demonstrationen, bei denen die Sicherheitskräfte für den Vorfall verantwortlich gemacht wurden. Die Gewaltspirale dreht sich weiter, weil die Afrikaner nach Beleidigungen und Misshandlungen durch die Polizei jetzt von sich aus in großen Gruppen ihrerseits die Polizei zum Angriffsziel machen. Das wiederum wird mit noch mehr Gewalt durch die Polizei beantwortet. Immer wieder gibt es Flüchtlinge, die tot geprügelt wurden.

Im Februar war ein Höhepunkt der Versuch von Hunderten von Flüchtlingen, über das Meer schwimmend Ceuta zu erreichen. Die spanische Polizei schoss auf die schwimmenden Flüchtlinge mit Gummigeschossen und Tränengas, vereinzelte Quellen sagten aus, dass sogar scharf geschossen wurde. Es gab 14 Tote und ca. 50 Vermisste. In der aus diesem Anlass stattfindenden Parlamentsdebatte wurden der spanischen Polizei zukünftig Gummigeschosse verboten. Seit diesem Ereignis gibt es fast jeden Tag einen Ansturm auf die Grenze von Hunderten von Flüchtlingen. Die spanische Guardia Civil fühlt sich dem Ansturm nicht mehr gewachsen und hat sich an die Regierung gewandt, dass ihr es nicht zuzumuten sei, die vielen Körper blutender Afrikaner aus dem rasierklingscharfen Zaun herauszuholen. Viele Tausend Afrikaner vor Ceuta und Melilla warten, um nach Europa zu kommen. Weiterhin wird berichtet, dass die Guardia Civil weiterhin widerrechtlich immer wieder Flüchtlinge, die spanischen Boden betreten haben, nach Marokko zurückdrängt (Refoulementverbot). Aber fast jeden Tag gelingt es trotzdem bis zu 100 Flüchtlingen spanischen Boden zu erreichen.

Melilla und Ceuta sind inzwischen regelrechte Festungen geworden. In Melilla z.B. wird der Zaun durch marokkanische Sicherheitskräfte gesichert, die etwa alle 100 m voneinander entfernt patrouillieren. Dahinter folgt ein Zaungeflecht in Schienbeinhöhe, danach ein etwa 6 Meter breiter und etliche Meter tiefer Wassergraben, der Aushub ist dahinter zu einem steilen Hügel angehäuft und danach die zwei 6 Meter hohen Zäune, die mit Rasiermessern versehen sind. Auf marokkanischer Seite ist man mit Geldern der EU dabei, einen weiteren Zaun zu errichten. Außerdem soll ein Zaun zwischen Oujda und der algerischen Grenze errichtet werden. Frontex hat bereits die ersten Kontakte aufgenommen und es ist zu erwarten, dass Frontex demnächst auf marokkanischem Boden agiert.

D. Handlungsempfehlungen für die Kirche

Impulse und Handlungsempfehlungen sollen helfen, die Flüchtlingsproblematik an **den EU-Außengrenzen in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Ebenen** der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Landeskirche und der EKD verstärkt bewusst zu machen. Sie greifen die Empfehlungen der letzten Berichte auf und führen sie weiter. Hier sei verwiesen auf die Marokko-Kiste des GMÖ, die beim GMÖ, dem Kirchenkreis Jülich und der Landeskirche ausgeliehen werden kann. Sie enthält viele Informationen, Gottesdienstentwürfe, Filme, Arbeitsmaterial, einen Unterrichtsentwurf, etc.

Weiteres Arbeits- und Informationsmaterial ist im Dezernat III.1 des Landeskirchenamtes erhältlich, z.B.

- Entwürfe und Vorschläge für besondere Gottesdienste im Kontext des jährlichen Gedenktages für Flüchtlinge (20. Juni) oder des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember, oder zur Eröffnung der Interkulturellen Woche (27. September 2014) bzw. zum Tag des Flüchtlings (30. September).
- Wanderausstellung „Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen“.
- Themenpaket „Vertreibung, Flucht, Asyl“ vom 27.10.2014.

Empfehlungen auf der Ebene der Gemeinden z.B.

- Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindebriefe und die Internetseiten der Gemeinden,
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen und Organisationen in der Kommune/ im Kirchenkreis, die die Thematik aktiv bearbeiten.
- Gottesdienste mit ökumenischen Partnern/ Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu der Thematik.
- Gründung von „Willkommensinitiativen“ in der Nähe von neu eingerichteten Flüchtlingsunterkünften, Begleitung der Flüchtlinge, Organisation von Nachbarschaftsfesten.

Auf der Ebene der Kirchenkreise z.B.

- Veranstaltungen mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten zur Flüchtlingsthematik zum Beispiel am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni) oder im Rahmen der Interkulturellen Woche,
- Durchführung von zentralen Gottesdiensten und/ oder Veranstaltungen im Kirchenkreis am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni), am Tag der Menschenrechte (10. Dezember), am Tag des Flüchtlings (30. September),
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

Auf der Ebene der Landeskirche z.B.

- Beteiligung an den europäischen Asylrechtskonferenzen, und Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen,
- Entwicklung und Kooperation mit anderen deutschen und europäischen Kirchen beim „safe passage“- Projekt in Italien, Griechenland und Spanien,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen und ökumenischen Partnern im Freiwilligenprojekt „Grenzerfahrung“ (EKBO, Waldenser),
- Erstellung eines Newsletters zur Situation an den EU-Außengrenzen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen NGO`s (z.B. borderline europe),

- Erstellung von Materialbausteinen für Gemeindebriefe und Homepages der Gemeinden und Herausgabe weiterer entsprechender Texte; Material für Gottesdienste und Veranstaltungen,
- Erstellung einer niederschweligen Arbeitshilfe zum Engagement für Flüchtlinge,
- Materialhefte zum Gedenktag der Flüchtlinge (20. Juni) und zum Tag der Menschenrechte (10. Dezember) werden allen Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt,
- Erstellung einer Liste von möglichen Partnerorganisationen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen,
- Hintergrundgespräche mit Fachpolitikerinnen und –politikern, sowie Richtern.

Anlage 2

„Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer; und du sollst ihn lieben wie dich selbst (3. Mose 19, 34)“.

Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur Aufnahme von Flüchtlingen

Zur Ausgangslage

Über 50 Millionen Menschen sind auf der Flucht und auf Schutz und Versorgung angewiesen – mehr als jemals zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Mehrheit der Betroffenen Menschen sind Binnenvertriebene oder haben Zuflucht in Nachbarländern gefunden. 85% der Betroffenen leben in den Ländern des Südens. Die EU hat 2013 etwa eine halbe Million Menschen aufgenommen, davon Deutschland etwas mehr als einhunderttausend. Deutschland als viertgrößte Wirtschaftsmacht der Welt könnte durchaus mehr als die aktuell 0,4% der Flüchtlinge weltweit aufnehmen und menschenwürdig unterbringen. Auf 700 Einwohnerinnen und Einwohner kommt ein Flüchtling. Alle Ausgaben für Asylsuchende zusammen wie Unterkunft, Lebensunterhalt und gesundheitliche Versorgung betragen ca. 13 Euro pro Bundesbürgerin bzw. Bundesbürger pro Jahr.

Fluchtursachen entgegenwirken und Armut überwinden

Kein Mensch verlässt seine Heimat freiwillig ohne Not. Die Fluchtursachen sind vielfältig und komplex. Häufig –wie bei den gegenwärtigen großen Fluchtwellen – sind Krieg, Gewalt und Verfolgung der Grund. Systematische Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung und fehlender Minderheitenschutz, mangelnde Chancen zur politischen oder ökonomischen Teilhabe sind Gründe, die die Regierungen direkt verursachen. Chronische Armut und Hunger als weitere Gründe können auch Folgen schlechten Regierungshandelns sein, werden aber auch durch Entwicklungen begünstigt, auf die die eigene Regierung wenig Einfluss hat wie Klimawandel und ungerechte internationale Handelspolitik sowie aggressive Strategien globaler Konzerne und anderer Regierungen zur Rohstoff- und Ressourcensicherung. Die Verfügbarkeit nahezu endloser Mengen an Kleinwaffen und schwerem Kriegsgerät auch für nicht-staatliche Akteure gehören ebenfalls dazu.

Deutschland ist mit den Auswirkungen seiner Agrar-, Außenwirtschafts-, Handels-, Rohstoff-, Energie- und Klimapolitik wie mit seinen Waffenexporten an den Fluchtursachen ebenso beteiligt. Deutschland kann mit fairerer Gestaltung der eigenen und der europäischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und mit einem entschiedenen Eintreten für ein ambitioniertes Klimaabkommen 2015 ebenso einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Menschen nicht mehr fliehen müssen, wie mit seinem Engagement für nachhaltige globale Entwicklung.

Ein der Wirtschaftskraft und dem Verursacherprinzip angemessenerer Beitrag zur internationalen Klima- und Entwicklungsfinanzierung, als gegenwärtig von der Bundesregierung vorgesehen, wären wichtige Beiträge dazu, Menschen eine Perspektive in ihrem eigenen Land zu eröffnen. Ein ebenso wichtiger He-

bel zur Fluchtursachenbekämpfung wäre es, die Akteure und Maßnahmen zur Prävention gewaltsamer Konflikte, für friedliche Konfliktbearbeitung wie auch für verstärkte Förderung in Post-Konflikt-Situationen endlich systematisch und nachdrücklich zu unterstützen. Noch fließen proportional zu viele finanzielle und personelle Ressourcen in die rein militärische Konfliktbewältigung. Gleichzeitig darf es keine weitere Unterminierung der bestehenden Rüstungsexportrestriktionen geben. Vielmehr gilt es, die parlamentarische Kontrolle zu verbessern, um Rüstungsexporte in akute Kriegs- und Konfliktgebiete, und an Regierungen, die Menschenrechte verletzen, zu stoppen. Außerdem müssen Wege gefunden werden, den Export von Klein- und Handfeuerwaffen zu kontrollieren und restriktiver zu handhaben. Die Ursachenbekämpfung wirkt nur langfristig. Mit dem Hinweis auf die Bekämpfung von Fluchtursachen darf nicht die Verantwortung, Flüchtlinge in Deutschland und Europa aufzunehmen, verschoben werden.

Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen in Konfliktsituationen stärken

Die meisten Flüchtlinge kommen – auch in Zukunft – im eigenen Land, in Nachbarländern oder in ihrer Region unter. Die gastgebenden Länder sind in der Regel nicht darauf vorbereitet, überfordert und ihre Aufnahmefähigkeit gerät an ihre Grenzen. Das gilt gegenwärtig eindeutig für die Nachbarn Syriens und Iraks: Libanon und Jordanien stehen dadurch am wirtschaftlichen und politischen Abgrund und können leicht zum nächsten Konfliktherd werden. Sie benötigen umgehende Unterstützung und Entlastung bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme. Deshalb setzen wir uns für eine faire internationale Verantwortungsteilung beim Schutz und der Aufnahme von Flüchtlingen ein! Dringend erforderlich ist die sofortige Aufnahme großer Kontingente von Flüchtlingen, die sich gegenwärtig in Jordanien und im Libanon aufhalten, in Europa! Deutschland sollte jetzt deutlich mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen. Zudem fordern wir ein regelmäßiges festes europäisches Kontingent von mindestens 20.000 UNHCR-Resettlementplätzen für Flüchtlinge pro Jahr. Davon sollte Deutschland mindestens 5.000 Plätze verbindlich übernehmen und mit seiner Aufnahmebereitschaft beispielgebend wirken. Flüchtlinge, die wegen andauernder Konflikte nicht in den nächsten Jahren in ihre Heimat zurückkehren können, brauchen in ihren Gastländern einen legalen Status, damit sie ein Leben frei von Diskriminierung und Verfolgung führen können. Sie brauchen Unterkünfte, Bildung, medizinische Versorgung etc. sowie Einkommensmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Das muss auch der gastgebenden Bevölkerung in den Erstaufnahmeländern ermöglicht werden, die darum mit unterstützt werden muss. Die internationale Gemeinschaft muss für Postkonfliktländer und dauerhaft gastgebende Nachbarländer regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm aufstellen. Die Bundesregierung sollte dies politisch und finanziell fördern. Die aufnehmenden Nachbarländer müssen dabei unterstützt werden, legale und administrative Rahmenbedingungen für die Registrierung, Dokumentation und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu schaffen, die den internationalen Standards entsprechen. Kommunal-, Bezirks- und Regionalverwaltungen

müssen beim Auf- und Ausbau der notwendigen Verwaltungs- und Sozialstrukturen unterstützt werden. Unterstützung brauchen auch die lokalen humanitären und karitativen Organisationen in den Gastländern. Damit Flüchtlinge nach der Beendigung von Konflikten in ihr Land zurückkehren können, bedarf es der Unterstützung beim Wiederaufbau, der Rückansiedlung und der Bemühungen um Reintegration in Postkonfliktländern. Ebenso sind eine Unterstützung bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und eine Stärkung demokratischer, rechtsstaatlicher Gesellschaften notwendig. Intern vertriebene Flüchtlinge genießen gegenwärtig keinen im Völkerrecht verankerten faktischen Schutz, dessen sie dringend benötigen. Dazu muss das humanitäre Völkerrecht den neuen Gegebenheiten angepasst und gestärkt werden und wir brauchen eine neue internationale Diskussion über ihre Umsetzung. Faktisch achtet im Moment kaum eine kriegsführende Partei die humanitären Verpflichtungen zum Schutz und der Versorgung der notleidenden Bevölkerung, weshalb es in Ländern wie Syrien und Irak kaum Zugangschancen zu ihr gibt. Die Bundesregierung muss den humanitären Zugang in allen Konflikten zur Priorität erheben. Deutschland und die Europäische Union müssen sich darauf einstellen, dass es der Normalfall bleibt, dass Flüchtende Schutz und eine sichere Bleibe suchen.

Es braucht mehr europäische Solidarität

Tag für Tag sterben Flüchtlinge an den Grenzen Europas. Hier tragen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Verantwortung. Die zunehmend restriktive europäische Grenz- und Visapolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass eine legale Einreise von Schutzsuchenden unmöglich wurde.

Die Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ der italienischen Regierung darf nicht durch die Operation „Triton“ abgelöst werden. Vielmehr müssen mehr Mittel und Energie in eine europäische Seenotrettung fließen. Die verstärkten Anstrengungen zur Grenzsicherung treiben Flüchtlinge auf noch gefährlichere Wege. Viele Asylsuchende bleiben auch nach Erreichung des europäischen Festlandes schutzlos, werden als illegale Migranten inhaftiert oder sind wegen fehlender Unterbringung gezwungen auf der Straße zu leben ohne Zugang zu sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Flüchtlingsaufnahme der Europäischen Union innerhalb des Dublin-Systems muss grundlegend neu geordnet werden.

Ein innereuropäischer Solidarmechanismus ist notwendig. Asylsuchende sollten sich das Zufluchtsland selbst wählen dürfen, in dem familiäre, kulturelle und soziale Netzwerke vorhanden sind. So werden effektive Wege zu einer schnellen eigenen Existenzsicherung eröffnet. Flüchtlinge, die nach einer Rettung nach Italien oder Malta gebracht werden, müssen deshalb die Möglichkeit erhalten, in andere EU-Mitgliedstaaten legal weiterzureisen. Anerkannte Flüchtlinge sollten wie alle Unionsbürger das Recht auf Freizügigkeit haben. Neben Griechenland müssen auch Bulgarien, Italien oder Ungarn als Länder angesehen werden, in denen ein Flüchtlingsschutz nicht gewährleistet ist. Es sollte keine Rücküberstellungen in diese erfolgen.

Situation von Flüchtlingen in Deutschland verbessern

Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme von Flüchtlingen mit der Perspektive ihrer Eingliederung in die Gesellschaft eine dauerhafte nationale Aufgabe und darf grundsätzlich nicht als Ausnahmezustand behandelt werden. Wir brauchen ein Konzept, das nicht die Rückkehrbereitschaft, sondern die Eingliederung der Flüchtlinge und politische Teilhabe als zentrales Ziel definiert. Gemeinschaftsunterkünfte – soweit notwendig – müssen Schutz und Wohlergehen sicherstellen. Es bedarf verbindlicher, angemessener Standards für Flüchtlingsunterkünfte, die regelmäßig zu überprüfen sind. Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf der Unterbringung in eigenen Wohnungen liegen. Dem besonderen Bedarf schutzbedürftiger, d.h. vor allem minderjähriger, alter, kranker, traumatisierter oder behinderter Flüchtlinge muss besonders Rechnung getragen werden.

Geflüchtete, die in Deutschland Aufnahme gefunden haben und der Unterstützung bedürfen, müssen in die regulären Angebote der Gesundheitsversorgung, Ausbildungsförderung, Beratungsdienste, Kindergeld usw. einbezogen werden. Ein schnellstmöglicher Bildungs- und Arbeitsmarktzugang ist zu ermöglichen. Bund, Länder und Gemeinden müssen sich auf ein Verfahren einigen, mit dem schnell auf veränderte Zugangszahlen von Flüchtlingen reagiert werden kann. Es ist notwendig, dass die Kosten angemessen verteilt werden und nicht mit viel zu niedrigen Pauschalen operiert wird. Um hier zu Lösungen zu gelangen, sollten Bund, Länder und Kommunen zu einem Gespräch einladen, zum Beispiel zu einem Flüchtlingsgipfel, an dem auch Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege einbezogen werden sollten.

Viele Flüchtlinge bleiben mittel- oder langfristig: Die Hälfte wird in den letzten Jahren als schutzberechtigt anerkannt und wir wissen: Auch viele derer, die nicht erfolgreich in dem hochkomplexen Asylverfahren sind, bleiben. Für sie brauchen wir jetzt dringend eine Bleiberechtsregelung. Der Aufbau einer echten Willkommenskultur ist notwendig und muss gestärkt werden! Hieran mitzuwirken sind Kirche und Diakonie bereit, wie das vielfältige Engagement bei der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung in Stadt und Land, bei der Beratung in Status- und Rechtsfragen und die Intervention in Einzelfällen gegenüber den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zeigen. Die Konferenz Diakonie und Entwicklung wird sich insbesondere durch das Evangelische Werk für Diakonie

und Entwicklung für diese Ziele und Aufgaben einsetzen – in Deutschland wie in ökumenischer Zusammenarbeit in Europa. Sie bekräftigt ihre Solidarität mit den Kirchen, die sich an den Mittelmeergrenzen der EU für die

Flüchtlinge einsetzen.

Bremen, im Oktober 2014

Bericht über die Ausführung des Beschlusses 58 der Landessynode 2014 „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“

Über die bestehende vielfältige Flüchtlingsarbeit in Kirchenkreisen, Einrichtungen und Gemeinden hinaus hat die Landessynode 2014 für Maßnahmen zur Stärkung der Flüchtlingsarbeit im Bereich der Ev. Kirche im Rheinland die Bereitstellung von 250 000.- Euro aus der Stiftung „Migrationsarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ beschlossen (**B 58, Ziffer 8, 1. Teil**).

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. April 2014 Richtlinien für die Bewilligung von Fördermitteln für Flüchtlingsarbeit gemäß Beschluss 58 der Landessynode 2014 beschlossen. Die Richtlinien sehen zwei Schwerpunkte vor:

1. Ehrenamtliche Aktivitäten werden gestärkt (Umfang 75.000.- Euro).
2. Professionelle Flüchtlingsberatung in Kirche und Diakonie wird bei der Stabilisierung von Projekten oder dem Start neuer Projekte gefördert (Umfang: 175.000.- Euro).

Ziel der Förderung ist es, bestehende Strukturen einer Flüchtlingshilfe in Kirche und Diakonie zu stabilisieren und Impulse für die Entstehung zusätzlicher, insbesondere ehrenamtlicher Aktivitäten zu setzen. Dabei sollen vorrangig bisher nur unzureichend versorgte Gebiete bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden sowie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den vier Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen) beachtet werden. Um die Nachhaltigkeit von Projekten zu ermöglichen, sehen die Kriterien vor, die bereitgestellten Mittel auf drei Jahre zu verteilen. Für Projektanträge unter 2. (Professionelle Flüchtlingsberatung) wurde eine Antragsfrist bis zum 30.6.2014 festgesetzt.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 23.7.2014 die eingegangenen Anträge beraten und für 32 Projekte der Flüchtlingsarbeit in der Ev. Kirche im Rheinland für eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren insgesamt 243.026,64 € aus Mitteln der Stiftung für Migrationsarbeit bewilligt, von denen 161.521,64 € bereits abgerufen worden sind (Stand: 30.11.2014).

Alle Regionen der Landeskirche konnten berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Zahl an Anträgen konnten abweichend von den Kriterien Zuschüsse nur für eine Laufzeit von zwei Jahren (und nicht drei Jahren) gewährt werden.

Schwerpunktmäßig gefördert werden insbesondere

- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Mitarbeitende,
- niederschwellige Angebote für Flüchtlinge,
- Anschubfinanzierungen beim Aufbau neuer Projekte in der professionellen
- Flüchtlingsberatung in Kirche und Diakonie,
- innovative Projekte.

Ab Dezember 2014 werden ermutigende Beispiele der Flüchtlingsarbeit auf der Homepage der Ev. Kirche im Rheinland in unregelmäßigen Abständen vorgestellt. (<http://www.ekir.de/www/service/flucht-18188.php>)

Über diese Projekte hinaus hat die Landessynode 2014 auch für Hilfsprojekte mit ökumenischen Partnern in den Krisenregionen am Rande der EU finanzielle Mittel in gleicher Höhe beschlossen (**B58, Ziffer 8, 2. Teil**). Hier ist eine Bezuschussung bewährter Projekte von Partnern der Ev. Kirche im Rheinland in der Flüchtlingsarbeit vorgesehen, z.B.

Flüchtlingsarbeit der Eglise Evangelique au Maroc (EEAM) mit 3 x 25.000.- Euro für die Jahre 2015 - 2017,

Monitoring Projekt von borderline europe in Sizilien mit 3 x 20.000.- Euro für die Jahre 2015 - 2017,

Das gemeinsame Freiwilligenprojekt Grenzerfahrung in Palermo (EKiR, EK-BO, Waldensische Gemeinden Palermo) mit ca. 10.000.- Euro in 2015.

In 2015 haben einige Landeskirchen für die Flüchtlingsarbeit mit ökumenischen Partnern finanzielle Mittel bereitgestellt. In Absprache mit anderen Landeskirchen (EKHN, EKvW, ELKW), anderen europäischen Partnern (PKN, SEK) sowie evangelischen Kirchen in Italien, Griechenland und Spanien ist ein größeres koordiniertes Projekt unter Federführung der Churches` Commission for Migrants in Europe (CCME) in Planung. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln und Synergien zu erreichen. Das geplante Projekt „Safe passage“ soll ein praktisches Monitoring, auch kleinere Such- und Rettungsaktionen von Flüchtlingen, eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit auf europäischer Ebene, eine das Projekt eröffnende Konferenz in Rom im Februar/März 2015 umfassen.

Da die Umsetzung dieses gemeinsamen komplexen Projektes mit den unterschiedlichen ökumenischen Partner eines intensiven und längeren Abstimmungsprozesses bedarf, konnte für diesen Teil des Beschlusses 58 der Landessynode 2014 noch kein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Dies ist für Januar 2015 geplant.